

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage				
X	öffentlich		nichtöffentlich	
Drucksache Nr.				
20-25/688				

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl 50 - Soziales - Frau Reinicke - 169-9287 Datum 19.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine Top		
Ausschuss für Soziales und Arbeit	21.04.2021		

Betreff

Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe - Konzept zur kostenlosen Verteilung von FFP2- und OP-Masken u.a. -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 03.02.2021 wurde von der Stadtverordneten Frau Peipe folgende Anfrage gestellt:

- 1. Wird ein Konzept zur kostenlosen Verteilung von FFP2- und OP-Masken an diesen Personenkreis von der Stadt in Erwägung gezogen, verbunden mit einem Appell an das Land NRW, die Kosten für diese Maßnahme uneingeschränkt zu übernehmen? Im Hartz-IV-Regelsatz sind für eine alleinstehende Person unter drei Euro für rezeptfreie medizinische Erzeugnisse monatlich vorgesehen, für die Gesundheitspflege werden 17 Euro veranschlagt. Dies ist angesichts der zusätzlichen Kosten in der Pandemie nicht auskömmlich.
- 2. Wird die Stadt in der Corona-Krise, deren Ende noch nicht abzusehen ist, die Kosten für Schutzkleidung, erhöhte Kommunikationskosten, Kosten für Hygieneartikel und wegfallende Unterstützungsangebote übernehmen, z.B. in Form einer Sofortunterstützung von monatlich 100,- bis 150,- €.
- 3. Wird die Stadt sich im Bund für eine, von der LINKEN und vielen gesellschaftlichen Gruppen eingeforderte Erhöhung des Hartz IV Satzes einsetzen?"

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Kommunen insgesamt 5 Millionen medizinische Masken kostenlos als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines festgelegten Verteilerschlüssels hat die Stadt Gelsenkirchen 140.000 Masken erhalten. Darüber hinaus hat die Stadt Gelsenkirchen die zu verteilenden Masken um 140.000 aus dem Pandemielager auf insgesamt 280.000 Masken aufgestockt.

Es wurden jeweils 10 medizinische Masken an alle Bürgerinnen und Bürger verschickt, die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II) haben jeweils vier Masken erhalten. Der Bund seinerseits wird diesem Personenkreis weitere 10 Masken zur Verfügung stellen.

zu 2.:

Im Rahmen des Sozialschutz-Paket III erhalten Leistungsberechtigte des SGB XII und SGB II für den Zeitraum 01.01.2021 - 30.06.2021 im Monat Mai eine Einmalzahlung für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 150,00 €.

zu 3.:

Die Regelsätze der Leistungen des SGB XII und SGB II werden regelmäßig angepasst.

Wolterhoff